

Physische Rückzahlung

Informationsblatt zum Ausübungsverfahren (Rückzahlung) | Put Option

Letzte aktualisierte Ausgabe: Dezember 2022

Inhalt

1) Kann ich meine Anteile gegen Kryptowährung einlösen?	2
2) Welche Rückzahlungsoptionen stehen Anlegern zur Verfügung?	2
3) Benötige ich ein Digitales (Blockchain) Wallet, um meine Anteile einzulösen?	3
4) Was sind die Schritte um meine Anteile gegen Kryptowährung einzulösen?	3
5) Welche Informationen und Unterlagen werden benötigt, um das Put-Options-Ausübungsformular im Falle einer Rückzahlung direkt bei der Emittentin einzureichen?	3
6) Gibt es einen Mindestrückzahlungsbetrag?	3
7) Wie berechne ich den Kryptowährungs-Betrag, den ich erhalten werde, nachdem ich meine Anteile eingelöst habe?	4
8) Was kostet das Einlösen der Anteile gegen Kryptowährung?	4
9) Wie lange dauert es, meine Anteile gegen Kryptowährung bei der Emittentin einzulösen?	5
10) Rückzahlung gegen Kryptowährung: Steuerliche Aspekte der Anteile	5



Informationsblatt zum Ausübungsverfahren (Rückzahlung) | Put Option

Dieses Dokument enthält Informationen zur Durchführung des Rückzahlungsverfahrens (oder „Ausübung der Put-Option“) von durch ETC Issuance GmbH (die „Emittentin“) emittierten Schuldverschreibungen (hierin auch „Anteile“ oder „ETC-Anteile“ genannt). Es wird empfohlen dieses Informationsblatt in Verbindung mit dem Formular zur Rückzahlung (Put Option Ausübungsformular) erhältlich auf der Website der Emittentin unter www.etc-group.com, zu lesen, da das Formular zur Rückzahlung die detaillierten Anweisungen und tatsächlichen Formulare enthält, die im Rahmen einer Anfrage ausgefüllt werden müssen. Dieses Informationsblatt behandelt häufig gestellte Fragen, und ist im Frage - und Antwortformat ausgelegt. Dieses Informationsblatt dient jedoch nur zu Ihrer Information und bietet insbesondere keine Rechts- oder Anlageberatung für Inhaber der Anteile.

1) Kann ich meine Anteile gegen Kryptowährung einlösen?

Alternativ zum Verkauf an der Wertpapierbörse, sofern es einem Anleger (oder „Anleihegläubiger“) nicht aus rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen untersagt ist, Rücknahmeerlöse in Kryptowährung zu erhalten (siehe folgenden Absatz), haben Anleger die Möglichkeit, ihre Anteile (die kleinste handelbare Einheit entspricht einem Anteil, die Einlösung von gestückelten Anteilen ist nicht möglich) gegen Zahlung des Kryptowährungsanspruches (oder „Cryptocurrency Entitlement“ oder „CE“) in Kryptowährung für jeden vom Anleger gehaltenen Anteil zurückzahlen (die „BTC-Put-Option“ oder „Kryptowährungs-Put-Option“).

Bestimmten Arten von Anlegern ist es möglicherweise untersagt, Kryptowährung direkt zu halten. Dieses Verbot würde beispielsweise für Anleger gelten, für die die Verpflichtungen zur kollektiven Anlage in übertragbare Wertpapiere (sogenannte „UCITS“ oder „OGAW“) gelten. OGAW-Anleger können eine Rückzahlung nur in einer Weise beantragen, in der sie Rücknahmeerlöse in US-Dollar erhalten, wobei die übrigen Bestimmungen innerhalb dieses Informationsblatts, die sich auf die physische Rückzahlung beziehen, in diesem Fall nicht geltend sind. Wenn Sie Zweifel an Ihrem Status in Bezug auf OGAW haben, wenden Sie sich an Ihren Wertpapierbroker oder Anlageberater.

2) Welche Rückzahlungsoptionen stehen Anlegern zur Verfügung?

Sie können Ihre Anteile gegen Kryptowährung direkt bei der Emittentin einlösen (in diesem Fall müssen Sie das physische Rücknahmeformular ausfüllen;

Alternativ können professionelle Anleger und Institutionen über einen der von der Emittentin zu diesem Zweck ernannten autorisierten Teilnehmer (oder „APs“) einlösen, diese sind wie folgt aufgeführt:

Flow Traders B.V.
(Professionelle Anleger)

Jacob Bontiusplaats 9
Amsterdam 1018 LL
The Netherlands

www.flowtraders.com
+31 207 996 777 | fit@flowtraders.com

Jane Street Financial Limited
(Professionelle Anleger)

2 & A Half Devonshire Square
London EC2M 4UJ
United Kingdom

www.janestreet.com
+44 203 787 3333 | europesales@janestreet.com



3) Benötige ich ein Digitales (Blockchain) Wallet, um meine Anteile einzulösen?

Wenn ein Anleger seine Anteile direkt bei der Emittentin zurückgeben möchte, muss der Anleger über ein eigenes Digitales Wallet verfügen. Im Put-Options-Ausübungsformular wird vom Anleger eine Wallet-Adresse angefordert, an die der Rückzahlungserlös von der Emittentin überwiesen werden soll.

Wenn Sie sich für die Rückzahlung durch einem der APs entscheiden, wird Ihnen möglicherweise ein Digitales Wallet als Teil dieses Prozesses angeboten.

4) Was sind die Schritte um meine Anteile gegen Kryptowährung einzulösen?

Wenn ein Anleger seine Anteile über einen AP zurückgeben möchte, muss er den vom jeweiligen AP festgelegten Identifikationsprozess durchlaufen (nachdem er sich mit dem entsprechenden AP in Verbindung gesetzt hat), und möglicherweise entsprechende Gebühren zahlen. Die Emittentin ist an diesem Prozess nicht beteiligt.

Wenn Sie Ihre Anteile direkt bei der Emittentin zurückgeben möchten, müssen Sie:

- (i) das korrekt ausgefüllte Formular (Put-Options-Ausübungsformular), welches auf der Website der Emittentin auf www.etc-group.com erhältlich ist, als beglaubigte Kopie via email an redemptions@etc-group einreichen;
- (ii) alle zur Überprüfung der Identität des Anlegers erforderlichen Dokumente via Email beifügen;
- (iii) die Vorabgebühr (*Upfront Redemption Fee*) (als Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung) bezahlen;
- (iv) die entsprechenden Anteile unter Angabe der ISIN, Anzahl der einzulösenden Anteile, Trade Date & Value Date (Buchungsdatum) durch das Free of Payment (*frei von Zahlung* oder „FOP“) Verfahren auf das Wertpapierkonto der Emittentin (das „Emissionskonto“) übertragen lassen, oder Ihren Wertpapierbroker/Ihre Wertpapierbank zur Übertragung veranlassen, und;
- (v) über ein Digitales Wallet verfügen, um den Erlös aus der Rückzahlung zu entgegenzunehmen.

All dies wird im Put Options Ausübungsformular und in den darin enthaltenen Anweisungen ausführlicher beschrieben.

5) Welche Informationen und Unterlagen werden benötigt, um das Put-Options-Ausübungsformular im Falle einer Rückzahlung direkt bei der Emittentin einzureichen?

Die Details sind in den Anweisungen innerhalb des Put Option Ausübungsformulars aufgeführt. Die Hauptanforderungen sind jedoch die Folgenden:

- (i) über eine eigenes Digital Wallet verfügen und uns dessen Details mitteilen; und
- (ii) uns Dokumente zur Überprüfung Ihrer Identität zur Verfügung stellen: Die Liste der Dokumente, die benötigt werden, unterscheiden sich je nach Art des Anlegers (z. B. natürliche Person, juristische Person usw.). Die Einzelheiten sind im Anhang auf Seite 7 aufgeführt.

6) Gibt es einen Mindestrückzahlungsbetrag?



Im Falle einer Rückzahlung direkt bei der Emittentin können Anleger auch nur einen einzigen Anteil (Stückelungen werden jedoch nicht akzeptiert) einlösen.

7) Wie berechne ich den Kryptowährungs-Betrag, den ich erhalten werde, nachdem ich meine Anteile eingelöst habe?

Die Emittentin oder der jeweilige AP wird den Betrag für Sie berechnen. Jedem Anteil ist ein gewisser Betrag an Kryptowährung zugeordnet (auch „Kryptowährungsanspruch“ oder „Cryptocurrency Entitlement“ oder „CE“ genannt). Beispielsweise beträgt anfänglich (zum Zeitpunkt der Emission) der CE pro BTCE Anteil 0,001 Bitcoin pro Anteil. Dieser Betrag verringert sich dann jedoch mit einer jährlichen Rate von 2,0% (täglich aufgelaufen), was der Verwaltungsgebühr der Emittentin entspricht.

Beispielberechnung für eine Rückzahlung gegen Bitcoin:

Angenommen, der Anleger möchte seine BTCE-Anteile am 31. Dezember 2020 zurückzahlen:

- Unter der Annahme, dass der CE am 31. Dezember 2020 0,00098850 pro Schuldverschreibung beträgt.
- Unter der Annahme, dass der Anleger 10.000 (zehntausend) BTCE-Anteile zurückzahlen möchte, entspricht der Gesamt-CE 9,885 Bitcoin.

Hinweis: Den aktuellen CE finden Sie als Tabelle zum Download auf der Website der Emittentin unter <https://etc-group.com>. Bitte beachten Sie, dass der CE an dem Datum berechnet wird, an dem die Anteile auf dem Wertpapierkonto der Emittentin eingegangen sind.

8) Was kostet das Einlösen der Anteile gegen Kryptowährung?

a) An den AP gezahlte Rückzahlungsgebühr im Falle einer Rückzahlung über einen AP:

APs können Gebühren und/oder Provisionen erheben. Bitte wenden Sie sich direkt an den maßgeblichen AP.

b) Gebühren für die Rückzahlung durch die Emittentin

Für einen Rückzahlungsantrag wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die sich aus der Gebühr für die Bearbeitung des Rückzahlungsantrags (die „Vorabgebühr“ (*Upfront Redemption Fee*)) in Höhe von 50,00 EUR (fünfzig Euro) sowie der Ausübungsgebühr (*Exercise Fee*) zusammensetzt.

Bitte beachten Sie, dass keine Rückzahlungsgebühr (*Upfront Redemption Fee*) fällig wird, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- i. Von der Emittentin sind derzeit keine APs ernannt;
- ii. Die Anzahl der von **allen** Anlegern gekauften Anteile multipliziert mit dem CE und multipliziert mit dem Referenzpreis, jeweils ab dem Datum, an dem die Emittentin das Put-Options-Ausübungsformular erhält, beträgt weniger als USD 10.000.000,00 (zehn Millionen USD);



- iii. Die BTC- oder Kryptowährungs-Put-Option wird in Bezug auf eine Anzahl an Anteile ausgeübt, die, wenn sie mit dem CE und mit dem Referenzpreis multipliziert wird, jeweils an dem Datum, an dem die Emittentin das Put-Options-Ausübungsformular erhält, einen Wert von mehr als USD 250.000,00 (zweihundertfünfzigtausend USD) hat.

Beispiel: Geschätzte Rückzahlungskosten für BTCE gegen Bitcoin bei der Emittentin:

Anzahl an BTCE Anteilen	Beispiel-Preis pro Schuldverschreibung an der Börse (EUR)	Gänzliche Rückgabekosten (EUR)
1.000	10,00	150,00
5.000	10,00	550,00
10.000	10,00	1.050,00
20.000	10,00	2.050,00
100.000	10,00	10.000,00

Rückzahlungsgebühr (<i>Upfront Redemption Fee</i>)	Ausübungsgebühr (<i>Exercise Fee</i>)
EUR 50,00 (fünfzig Euro)	Siehe Anleihebedingungen und eventuelle Ankündigungen auf der Website der Emittentin

Wichtiger Hinweis: Der in dieser Beispielberechnung verwendete Preis dient ausschließlich zu repräsentativen Zwecken und stellt kein Angebot oder keine Verpflichtung der ETC Issuance GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen dar.

9) Wie lange dauert es, meine Anteile gegen Kryptowährung bei der Emittentin einzulösen?

Bevor der eigentliche Rückzahlungsprozess beginnen kann, muss die Emittentin eine Identifikations- (CDD / AML) Prüfung durchführen. Die Bestätigung eines gültigen Rückzahlungsantrags erfolgt nach Abschluss dieser Prüfung und, im Falle einer Rückzahlung bei der Emittentin, nach Zahlung der Vorabgebühr (*Upfront Redemption Fee*). Darüber hinaus müssen die Anteile an die Emittentin zurückgegeben werden, bevor der Rückzahlungsantrag zur Gänze validiert werden kann.

Dieser Vorgang kann 1-2 Wochen dauern, je nachdem, wie schnell der Anleger in der Lage ist, die Anteile per FOP-Überweisung (frei von Zahlung - *Free of Payment*) an die Emittentin zu übertragen (oder von der Wertpapierbank oder Wertpapierbroker übertragen zu lassen) und den Identifizierungsprozess abzuschließen.

Sobald das Put-Options-Ausübungsformular vollständig validiert wurde, erfolgt die die Übertragung der Kryptowährung in das Digitale Wallet des Anlegers so bald wie möglich nach dem Put-Options-Ausübungstag, jedoch unter allen Umständen innerhalb des Zeitrahmens eines normalen Abrechnungs-/Transferzyklus von der Kryptowährung im jeweiligen Blockchain-Netzwerk plus 30 Tage.

10) Rückzahlung gegen Kryptowährung: Steuerliche Aspekte der Anteile

Anleger müssen sich über ihre spezifischen steuerlichen Umstände angemessen beraten lassen. In dieser Hinsicht wirken sich das Wohnsitzland und der individuelle Status des Anlegers auf die anwendbare steuerliche Behandlung aus.



ANHANG - Erforderliche Dokumente zur Überprüfung der Identität der Anleger

A) Privatpersonen als Anleihegläubiger:

- Passkopie oder Personalausweis;
- Wertpapierdepotauszug, von dem aus die Übertragung der Anteile an die Emittentin erfolgt. Diese Erklärung muss den Saldo von mindestens der Anzahl der zurückzuzahlenden Anteile enthalten, und;
- Überweisungsbestätigung, aus der hervorgeht, dass die zurückzuzahlenden Anteile gemäß auf das Wertpapierkonto der Emittentin übertragen wurden (sofern dies nicht bereits auf dem Kontoauszug des Wertpapierdepots angegeben ist);
- Überweisungsbestätigung, aus der hervorgeht, dass die Vorabgebühr (*Upfront Redemption Fee*) im Voraus auf die Bankanweisungen der Emittentin eingezahlt wurde.
- Beglaubigung des Put Option Ausübungsformulars.

B) Anleihegläubiger die eine deutsche juristische Person sind :

- Passkopie oder Personalausweis der Person, die das Put-Options-Ausübungsformular unterzeichnet hat;
- Ein aktueller Handelsregister-Auszug;
- Bestätigung, dass die Person, die das Put-Options-Ausübungsformular unterzeichnet, dazu befugt ist, im Namen des Unternehmens zu handeln (Vollmacht oder Verzeichnis der Geschäftsführer, falls der Unterzeichner der Geschäftsführer oder einer der Geschäftsführer des Unternehmens ist);
- Wertpapierdepotauszug, von dem Depot, von welchem die Übertragung der Anteile an die Emittentin erfolgt. Dieser Auszug muss den Saldo von mindestens der Anzahl der zurückzuzahlenden Anteile enthalten; oder
- Überweisungsbestätigung, aus der hervorgeht, dass die zurückzuzahlenden Anteile auf das Wertpapierkonto der Emittentin übertragen wurden (sofern dies nicht bereits auf dem Kontoauszug des Wertpapierdepots angegeben ist);
- Überweisungsbestätigung, aus der hervorgeht, dass die Vorabgebühr (*Upfront Redemption Fee*) im Voraus gemäß vorstehendem 3 (ii) auf die Bankanweisungen übertragen wurde.



C) Anleihegläubiger, die eine Gesellschaft (juristische Person) außerhalb Deutschlands sind:

- Gründungsurkunde („Certificate of Incorporation“);
- Nachweis der eingetragenen Adresse (Bescheinigung der registrierten Adresse/Betriebskostenabrechnung, die nicht älter als 3 Monate ist, oder ein ähnliches Dokument, das die registrierte Adresse des Unternehmens belegt)
- Organigramm inklusive der Eigentümer (UBOs) und dem jeweiligen Prozentsatz des Eigentums;
Hinweis: Ein UBO (Ultimate Beneficial Owner) ist eine natürliche Person(en), die letztendlich - direkt oder indirekt - mehr als 25 Prozent der Eigentums-, Interessen- oder Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt oder kontrolliert und / oder die Kontrolle über das Unternehmen ausübt, auch wenn nicht durch Aktienanteile oder Stimmrechte. In Fällen, in denen keine Person identifiziert werden kann, die 25% oder mehr der Anteile hält, muss die Person mit maßgeblicher Kontrolle offengelegt werden, in den meisten Fällen ist diese Person der Geschäftsführer des Beteiligungsunternehmens. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an redemptions@etc-group.com.
- Gesellschafterliste (Aktionärszertifikat) einer jeden Gesellschaft, über die ein UBO die Kontrolle ausübt oder wirtschaftliche Rechte geltend macht (unter Angabe aller natürlichen UBOs);
- Verzeichnis der bevollmächtigten Vertreter, Unterzeichner und / oder Geschäftsführer des Unternehmens;
- Hinweis: Falls die Person, die als Unterzeichner des entsprechenden Put-Options-Ausübungsformulars fungiert, nicht im obigen Verzeichnis aufgeführt ist, muss eine notariell beglaubigte Vollmacht vorgelegt werden, die diese Person bevollmächtigt.
- Passkopien aller UBOs;
- Adressnachweis in Form einer Betriebskostenrechnung oder eines Kontoauszugs (nicht älter als 3 Monate) aller UBOs.

Die KYC/CDD / AML-Dokumentation ist eine Voraussetzung für jeden Anleger, bevor der Rückzahlungsauftrag bearbeitet werden kann.

